Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

7 (12.2.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 12 Februar. No. 7.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten Claus Scherer von Wittlingen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Hannß Michael Hekendorns daselbst, in irgend einen Handel einlassen oder ihme etwas borgen bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 2ten Febr 1801.

Röteln. Die Johannes Müllerschen Eheleute in Sitzenkirch sind wegen schlechter Haushaltungsführung von Hochfürstl. Regierung für mundtodt erklärt und ist ihnen Johann Georg Weis von da zum Vogtmann bestellt worden. Dieses wird nun hiemit öffentlich, mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit den Müllerschen Eheleuten ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Vogtmanns in einen Handel einlassen oder ihnen etwas borgen solle, bey Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 28. Jan. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Nach der vorgenommenen Vermögensnatersuchung des sich heimlich von hier entfernten Handelsmann Carl Friedrich Fellmeths hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit zu Tag gelegt, weswegen man für nöthig gefunden, eine förmliche Schuldenliquidation vornehmen zu lassen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 19ten Febr. anberaumt worden. Es wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an den Fellmeth etwas zu fordern haben, sich gedachten Tags bey guter Vormittagszeit entweder in Persohn, oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden zur Liquidations und Prioritäts-Handlung auch allenfallsigen Erziehlung eines pacti dilatorii vel remissorii bey Obekamt auf allhiesigem Rathhauß einfinden sollen, um so gewisser, als sie im Nichterscheinungsfall mit ihren Forderungen werden abgewießen werden. Zugleich wird auch der entwichene Gemeine Schuldner hierdurch vorgeladen, sich an obbenanntem Termin dahier zu stellen und seiner Schulden auch Austritts wegen, Red und Antwort zu geben, widrigenfalls seines Ausbleibens ohngeachtet deshalb ergehen wird, was Rechtens ist. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 10. Jan. 1801.

Carlsruhe. Wer an den Burger, Beckenmeister und Gerichtsschreiber Friderich Stober zu Spöck etwas zu fordern hat, solle solches bey der bis Montag den 23ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauß zu Spöck vor sich gehenden Schuldenliquidation dem Theilungs-Commissair bey Verlust der Forderung angeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 13. Jan. 1801.

Carlsruhe. Felicitas Schmidt, die nachgelassene Tochter weiland Martin Schmidts, gewesenen Harzbrenners zu Binsdorf im Vorderösterreichischen eine vieljährige, unter dem Namen Katharine Schmidt sich dahier befundene Dienstmagd ist d. 18. dieses dahier ab intestato und mit Hinterlassung eines, nach der gerichtlichen Aufnahme in 125 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens verstorben.

Es werden daher alle diejenige, welche an die berührte Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch wesentlich aufgefordert, solche Montags den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissarius vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß solche, der, als einer leiblichen Schwester sich darum

geweldeten Niklaus Stammischen Wittib von Durlach ohne weiters werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 28. Jan. 1801.

Carsruhe. Wenn der ausgetretene, bereits volljährige Unterthan Friedrich Küfer von Kleinkarlsruhe sich nicht binnen 3. Monathen dahier einfinden, und seines Austhrittshalber verantworten, so wird sein Vermögen confiscirt, und Er der hiesig Fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 31. Jan 1801.

Pforzheim. Es wird andurch bekannt gemacht, daß all diejenige, welche ein Erbrecht oder Schuldforderung an die dahier verstorbene Madame Bonafond zu machen haben, dieses innerhalb 3. Wochen bey Verlust derselben bey Oberamt dahier ausführen sollen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 6. Febr 1801.

Stein. Katharina Gräberin ist den 19. Dec. v. J. zu Königsbach ohne Hinterlaßung Leibeserben verstorben. Dieselbe ist d. 7. Sept. 1794 zu Weinheim an der Bergstraße gebohren. Ihre Eltern waren Emanuel Gräber gewesener Kirchendiener bey der dortig evangelisch lutherischen Gemeinde und Anna Margaretha gebohrne Kochendörferin, und sollen schon vor gar vielen Jahren nach Pensylvanien gezogen seyn. Da nun dieselbe zu Königsbach, wo sie das Burgerrecht erlangt hat, einen Antheil an einem geringen Hauß zurückgelassen. So werden obermelter Gräberin nächste Verwandten so ein Erbrecht an ihre Verlassenschaft machen oder wer sonsten etwas Rechtmäßiges an sie zu fordern hätte, andurch unter dem præjudiz vorgeladen, daß wenn solche sich nicht binnen 3 Monaten vor dem hiesigen Ober und Amt stellen und sich wegen ihrem vermeinenden Erbrecht oder anderer Forderung an derselben Verlassenschaft rechtserforderlich legitimiren, nach denen disseitigen Landesgesetzen wegen ihrer Vererbung werde vorgefahren und dieselbe alsdann nicht mehr mit ihrer Ansprache gehört werden. Verordnet bey Ober und Amt Stein d. 4. Febr. 1801.

Hochberg. Die Glaubiger des kürzlich entwichenen hiesigen Bürgers und Bierbrauers Friedrich Dreiers haben sich zur Schuldenliquidation auf Mittwoch d. 25. Febr. d. J. in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte unter ihres Beweises-Mitbringung bey Verlust ihrer Forderungen einzufinden und dem Recht abzuwarten.

Zugleich wird der entwichene Gemeinschuldner Dreier selbst vorgeladen, in Termino dahier zu erscheinen, und sowohl seines Austritts als Schuldenhalber Red und Antwort zu geben, widrigenfalls auch gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendengen d. 26. Jan. 1801.

Hochberg. Der ausgetrettene Adam Mollert von Ottoschwanden wird hiemit aufgefordert, sich von itzt an binnen 3 Monaten hier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, sonst wird sein Vermögen eingezogen und er des Landes verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 27. Jan. 1801.

Hochberg. Da auf erfolgtes Ableben der Ehefrau des Burger, und Sattlermeister Friedrich Danners zu Eichstetten Barbara gebohrner Brennerin eine erbschaftliche Vermögens Auseinandersetzung, und Abrechnung erfoderlich, und bey dem zerstreuten Aufenthalt der Erben auch in Rücksicht des passiv Schuldenzustandes eine förmliche Liquidation erkannt worden ist, so werden alle diejenige, welche an benannte, und deren als Sattler abwesenden Sohn Christian Danner eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, andurch vorgeladen, auf Donnerstag den 26 Februar d. J. im Ochsenwirthshauß zu Eichstetten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkurkunden bey guter Vormittagszeit vor dem Oberamtlichen Commissario sich um so gewisser einzufinden, und ihre Ansprachen zu liquidiren, als sie ansonsten damit nicht mehr werden gehört, sondern gänzlich ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 26 Jan. 1801.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vormögen des Schusters Paul Reinhard von Oberweiler etwas zu fordern haben, sollen sich der auf Dienstag den 24. Februar d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem Kommissarius zu Badenweiler einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Ober-Amt Müllheim den 29. Jan. 1801.

Badenweiler. Der heimlich ausgetretene hiesige Burgerssohn Anton Härlin, wird in Gemäßheit ergangenen Fürstl. Dekrets vom 30 Dec. v. J. hiemit in 3 Monathen von jetzt an sich dahier wiederum einzufinden und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls dessen Vermögen confiscirt, und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 23 Jan. 1801.

Badenweiler. Nachstehende wegen der Rekrutenauswahl ausgetretene Purische, nämlich

Johann Georg Bammert, Johann Jacob Thal, Johann Jacob Dorn, Anton Dorn, des Strumpf-Bereiters Söhne und Emanuel Sutterlin, alle diese von Müllheim ferner.

Johann Jacob Sinz von Hügelheim Friedrich Gugelmayer und Johannes Leiminger von Auggen sodann.

Georg Friedrich Schindler von Opfingen und Jacob Würger von Thengen werden hierdurch in Gefolg fürstl. Regierungsbefehl unter dem Präjudiz der Landesverweisung und Vermögensconfiskation edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen und ihres Austritts wegen zu verantworten. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 17ten Jan. 1801

Kötein. Der Waldhornwirth Ludwig Pfunder zu Kenzach hat bey Oberamt erklärt, daß er durch die harten Kriegszeiten und allerley Unfälle in seinen Vermögensumständen fühlbar zurückgekommen, seine Gläubiger gleichwohl nichts zu befahren hätten und ihm auch noch keiner aufgekündet habe. Gegenwärtig sey er aber Vorhabens, seine Wirthschaft auf 6 Jahre zu verpachten, weswegen er vergewissert seyn möchte, daß diese Pachtzeit über seine Gläubiger ihm noch borgen wollten. Er wünschte daher, daß unter obrigkeitlicher Autorität eine Schuldensammlung vorgenommen, dabey sein Vermögens-Status den Gläubigern vorgelegt, und sie darüber vernommen werden möchten, ob sie gegen Verpfändung seines Vermögens und jährliche Zinsentrichtung, ihm so lange der Pacht dauert, zuwarten wollten

Die Waldhornwirth Pfunderische Gläubiger haben demnach bey der, d. 2. Merz in dessen Wirthshaus vorgehenden Schuldenliquidation mit ihren Dokumenten sich einzufinden und über sein Ansinnen zu erklären. Beschlossen bey Oberamt Lörrach den 31 Jan. 1801.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der Benedikt Jägerischen Eheleuthe von Schulterzell, und der Müller Wilhelm Adam Wagnerischen Eheleuthen von Dundenheim ist Tagfahrt wegen der erstern auf Freytag den 27. Febr. d. J. wegen der letztern aber auf Samstag den 28. Febr. vestgesezt worden.

Es wird dieses daher mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an die benannte Personen zu machen haben, sich an den bestimmten Tägen in den betreffenden Orten einfinden, und gehörig liquidiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, nachher nicht mehr gehört zu werden. Gegeben den 31. Jan. 1801.

Kötein. Alle diejenige, welche etwas an den Salmenwirthschaffts Beständer Sebastian Buser in Steinen zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, daß sie unter Mittbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 16 Merz d. J. Vormittags, ihre Forderungen und Ansprüche bey sonstigem Verlust derselben, vor dem Theilungs Commissario in dem Wirthshaus daselbst eingeben u des weitern gewärtig seyn sollen. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 2 Febr. 1801.

Unglücksfälle.

Eberstein. Den 5. dieses ist ein dem Burger Michel Worner in Hippertsau gehöriges Knäblein von drittthalb Jahren, da es mit einem andern Kind an der Murgg gespielt in den just angeschwollenen Strom gefallen, und damit fortgerissen worden, ohne daß man es zur Zeit wieder gefunden hat. Verordnet bey Oberamt den 8. Febr. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Kreutzgaß No. 170. ist ein meublirtes Zimmer für ledige Herrn zu verlehnen, und kann sogleich, oder auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. Im Hauß in der Spitalgaß No. 411 sind im Hintergebäude 3 Zimmer mit 2 Alkov, nebst Küche, einem ganzen Keller, Holzremieß und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen und auf Georgii dieses Jahrs zu beziehen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Nachstehende in die Bedient Pfeifferische und in die Staatknecht Dänzerische Verlassenschaft gehörige Güterstücke, als:

Zwey Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Ruppurrer Thor im Haardwinckel, neben Schumachermeister Bretschger und Schumachermeister Gugel. Oben die Straß, unten Stallknecht Daniel Kerl.

Ein Morgen 10 Ruthen Acker im Mühlburger Feld, neben Friedrich Kißling. Vornen die Mühlburger Straß hinten, der Landgraben.

Zwey Viertel Acker im hiesigen Stadtburgerfeld, neben Rappenwirth Dollmätsch und Schneidermeister Hartnagel. Vornen der Mühlburger Weeg, hinten der Landgraben, werden Dienstag den 17ten Febr. dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Rathhauß unter annehmlichen Bedingnißen in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Denen allenfallsigen Liebhabern wird dahero solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Verordnet bey Fürstl. Hofmarschallamt Carlsruhe den 9. Febr. 1801.

Carlsruhe. Da die zur Verlassenschaft des verstorbenen herrschaftl. Stallbedienten Heinrich Glaßners gehörige und unterm 26. vorigen Monats im Steigerung gebrachte aber nicht auf den gerichtlichen Anschlag gekommene,

Zweystöckigte Behausung sammt Zugehörde in der grossen Spinnhaußgasse, neben Jakob Glaßner und der gemeldten Gasse.

Zwey Viertel Acker im Burgerfeld im sogenannten

Sonnenstrich neben Herrn Kirchen-Rath Preuschen und dem Stallbedienten Jakob Glaßner.

Ein Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Rüppurgerthor im Haartwinkel neben Philipp Ledermann und der Gewand

Ein 8. jähriger Fuhrwalach, welcher gut zum Reuten zu gebrauchen ist, nebst einem kleinen Baurenwagen.

Montags den 16. Februar. dieses Jahrs Nachmittags um 2. Uhr auf allhiesigem Rathhauß nochmalen in Steigerung gebracht werden sollen, so wird solches denen Liebhabern mit dem Anhang andurch bekanndt vorhero noch alles in Augenschein zu nehnem und gemeldeten Tag der öffentlichen Steigerung beyzuwohnen. Verordnet bey Fürstlichem Hof-Marschallamt Carlsruhe den. 9. Februar 1801.

Carlsruhe. Von Seiten der hiesigen Stadt wird die Lieferung des Salzes für solche, auf ein ferneres Jahr von dem 23. April d. J. bis den 23. April 1802. auf dem dahiesigem Rathhaus in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und ist hierzu Donnerstags der 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr. bestimmt. Alle desfallsige Steigerungs-Liebhaber werden daher hierzu eingeladen. Carlsruhe den 3. Februar 1801.

Burgermeisteramt
und Stadtrath.

Carlsruhe. Es steht hier ein guter dauerhaften Flügel, um sehr billigen Preiß zu verkaufen. Das Intelligenz Comptor sagt wo?

Carlsruhe. Bey Unterzogenem No. 215. ist Dürrfleisch, Schunken, Speck, Wein, Brandwein und Fruchtessig, um sehr billigen Preiß zu haben.

J. J. Piton.

Carlsruhe. Beym Friedrich Gesell dahier ist frischer und ächter Strasburger Gartensamen, aller Sorten, neu angekommen und um billigen Preiß zu haben. Auch ist bey ihm ein halb Morgen Garten in dem neuen Neubruch vor dem Linkenheimer Thor zu verlehnen.

Mühlburg. Künftigen Donnerstag den 19 dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Crappfabriken-Hof zu Mühlburg 10. Stück der besten Zugpferde 6 und 7 jährigen Alters in öffentlicher Steigerung um baare Bezahlung verkauft werden.

Durlach. Bey Frau Major Müllerin allda ist eine gute 4 sitzige Wiener Chaise mit ganz eisernen Schwanenhälsen, eisernen Axen und Stahlfedern zu verkaufen. Liebhaber können solche Täglich beaugenscheinigen.

Durlach. Verwalter Dumbert dahier gedenckt auf Montag den 23ten Febr. Nachmittags um 1 Uhr in Steigerung gegen baar Geld zu verkaufen.

1) 2 Castanienbraune 16 Faust hohe Wallachenpferde.

2) 1 Aufgerüster ganz guter Roßwagen, mit Heu und Holz-Leydern mit aller Zugehörde.

3) 1 kleines Wägelein mit einem in Eißen gebundenen Lutenfaß 5 Ohm haltend, womit das Dunggruben-Wasser ausgeführt wird.

4) 1 ganz neue Wagenwinde.

5) 1 guter Pflug mit aller Zugehörde, nebst einer neuen Egen.

6) 2 ganz vollständige Pferdsgeschirr, von weißem Leder.

7) 2 gute Chaisengeschirr von schwarzem Leder und gelbem Beschlag samt Kreutzziegeln.

8) 1 groß tragendes $2\frac{1}{2}$ Jahr altes Mutterschwein von guter Art.

9) 2 halbjährige Laufer und

10) 1 gute trächtige Milchkuh.

Lusttragende können sich gedachten Tags und Stunde in meiner Behaußung dahier einfinden und der Staigerung beywohnen. Durlach den 4. Febr. 1801.

T. E. Dumbert.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Februar ist Herr Rennkammer-Konsulent Gaum.

Carlsruhe. Der nunmehr hier bürgerlich gnädigst angenommene und bei Becker Gartner in der langen Strasse wohnhafte Bijoutier, Albert Dieulot aus Hordaing in den Niederlanden, macht einem geehrten Publikum bekannt daß er verfertiget und verkauft, alle Sorten von Bijouterie-Arbeit vom neuesten Gout. Er recommandirt sich daher öffentlich und versichert, daß er nunmehr den Nahmen, dem ihme Verläumder abzuschneiden gesucht, mit möglichster Accuratesse und billigsten Preiß behaupten wolle.

Auch offerirt er sich einen jungen Menschen von honetten Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruht den gewesenen Sonnenwirth Hrn. Wilhelm Friedrich Wippermann in Höchstdero fürstlichen Dienste und unter die Zahl der Hof-Officianten aufzunehmen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet, den bisherigen Schulmeister zu Linkenheim Hrn. Ernst Friedrich Feigler als Schuladjunct nach Blankenloch jedoch noch zur Zeit ohne Hoffnung der Nachfolge auf den Dienst und an dessen Stelle den bisherigen Schulmeister zu Hagsfelden Hrn. Adam Malsch zu berufen, den Schuldienst zu Haagsfelden, dem Schulmeister zu Auerbach Hrn. Christoph Schäfer zu übertragen und den Schulkandidaten Hrn. Carl Heinrich Glaßner von Carlsruhe als Schulmeister in Auerbach zu ernennen.